



Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Webseiten

Die neuen Regeln der EU gelten ab Mai 18, die Unsicherheit ist nach wie vor groß. Zu Recht?

Die Unsicherheit ist verständlich - es drohen hohe Bußgelder und Abmahnungen.

Nehmen Sie ein paar grundlegende Dinge in Angriff: So haben Sie im Falle von Abmahnungen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden immer gute Argumente.

Heute und auf absehbare Zeit kann Ihnen niemand seriös sagen, was wirklich rechtlich sicher ist.

Die DSGVO ist lang und vage. Deshalb werden die nächsten Monate von folgenden Entwicklungen bestimmt sein:

- Es wird Ausführungsbestimmungen durch Aufsichtsbehörden geben
- Es wird - auch sich widersprechende - Gerichtsurteile geben
- Die Kontrolldichte der Aufsichtsbehörden wird zunehmen
- "Abmahnvereine" werden das Thema wohl nutzen, um für sich eine Sonderkonjunktur anzuschieben

Sinnvoll und notwendig ist deshalb:

- Lassen Sie Ihre Website rechtlich prüfen.
- Eine Datenschutzerklärung muss sein; ob sie umfangreich sein muss oder eher allgemeiner gehalten werden kann, hängt davon ab, wie Sie Ihre Website für die Anbahnung von Geschäften nutzen. Häufig wird eine allgemeinere Fassung reichen.
- Weil die Entwicklung in den nächsten Monaten dynamisch sein wird, legen Sie sich das Thema 2-mal je Jahr auf Wiedervorlage für einen Rechtscheck.
- Falls Sie es noch nicht haben: Fangen Sie an, interne Dokumentationen darüber zu erstellen, wie mit Daten von Besuchern Ihrer Website umgegangen wird: Welche Tools nutzen Sie? Was machen diese Tools mit Besucherdaten wie lange?
Legen Sie sich auch diese Dokumentation 2-mal je Jahr auf Wiedervorlage zu Prüfung und ggf. Aktualisierung.

Zur Sensibilisierung:

Sie haben schon relevante Themen, wenn Sie Ihre Website auf dem Server eines Providers betreiben, wenn Sie sog. Content Managementsysteme (CMS) für Ihre Website nutzen oder, wenn Sie mit Ihrem Angebot z.B. auch auf Facebook vertreten sind.